

Sowjetische Speziallager in der SBZ/DDR von 1945 – 1950

VORTRAG VON DR. KLAUS-DIETER MÜLLER VON DER STIFTUNG SÄCHSISCHE GEDENKSTÄTTEN ZUR ERINNERUNG AN DIE OPFER POLITISCHER GEWALTHERRSCHAFT ZUR VERANSTALTUNG „ZUKUNFT BRAUCHT ERINNERUNG - SYSTEM UND WIRKLICHKEIT DER SPEZIALLAGER IN DER SBZ/DDR 1945 – 1950“

Sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete des Bundestages und des Landtages, sehr geehrter Herr Dr. Lammert, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte ehemalige Häftlinge, ich bin gebeten worden, einige allgemeine Ausführungen zu den sowjetischen Speziallagern zu machen und ihren Entstehungszusammenhang vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zu erläutern. Ich möchte meine Ausführungen in mehrere Fragekomplexe einteilen:

1. Was wusste man von den Lagern während ihrer Existenz bzw. bis zur Öffnung der russischen Archive ab 1990?
2. Einige Kerndaten zur Geschichte und Entstehung der Lager.
3. Einige zentrale Begriffe in der Auseinandersetzung wie die Gesamtzahl der Häftlinge, die Begriffe „Denunziation“ und „Willkür“, „Todes- oder Vernichtungslager“ sowie die exorbitant hohe Todesrate und ihre Ursache möchte ich problematisieren, aber auch darauf eingehen, was eigentlich als Kriegsfolge zu betrachten ist, und schließlich
4. werde ich einige Überlegungen darüber anstellen, wo genau das neue Unrecht der kommunistischen Gewaltherrschaft beginnt, wo also die Lager auch genuine Verbrechenscharakter tragen, ohne dass dies mit der vorhergehende Periode in Zusammen-

hang zu bringen ist. Hierbei ist auch die Frage zu stellen, ob und inwieweit NS-Unrechtsmaßnahmen und ihre Beurteilung als Rahmen für den Charakter der sowjetischen Speziallager herangezogen werden können.

Zu 1: Was wusste man von den Lagern früher?

1945-1950 waren kaum detaillierte Kenntnisse vorhanden. Da die Lager Isolations- und Schweigelager waren, drangen kaum Mitteilungen heraus oder herein. Sie waren Lager mit einem speziellen Haftregime und hießen daher auch offiziell Speziallager. Allenfalls konnten Entlassene Berichte geben, und es schälte sich bereits damals heraus, dass die Lager zur Todesfalle für Zehntausende von Deutschen geworden waren oder werden würden.

Mit der Auflösung der letzten Lager 1950 kam es – auch aufgrund der Auseinandersetzungen im Kalten Krieg – zu einer völlig gegensätzlichen Überlieferung. Im Westen wurden die Lager bis 1989 eigentlich ausschließlich als Unterdrückungsinstrument einer totalitären Macht – der UdSSR – wahrgenommen. Sowjetische Speziallager und deutsche KZ waren nach dieser Wahrnehmung im Prinzip ein und dasselbe.

In der DDR wurden die Existenz der Lager schnell tabuisiert, so dass auch Gedenkstätten wie Sachsenhausen und Buchenwald ihre Existenz verschwiegen. Wenn es überhaupt offizielle Verlautbarungen gab, waren

die Lager offiziell eine Art von alliierten Internierungslagern und daher galten ihre Insassen als zu Recht eingesperrte NS-Belastete und NS-Verbrecher.

Nach 1989 wurden mit der Öffnung der Archive in der DDR wie in der UdSSR resp. Russland weitere, vor allem archivalische Klärungen möglich: Gleichwohl blieben Auseinandersetzungen – vor allem und auch im Vergleich mit den Konzentrationslagern der Nazis auf der einen Seite sowie den Gulag-Lagern der UdSSR auf der anderen Seite. Davon wird heute ja noch öfter die Rede sein.

Kommen wir zum Hauptpunkt und lassen Sie mich einige Konturen zur Geschichte der Lager zeichnen. Zuvor vier Thesen und Aussagen, auf die ich im folgenden zurückkommen werde:

1. Die sowjetischen Speziallager sind Teil mehrerer internationaler Lagersysteme im sowjetischen Machtbereich. In der Zeit bis 1947/48 sind sie wesentlich stärker in den Zusammenhang von Krieg und Besatzungsherrschaft zu verorten als bislang in der Öffentlichkeit wahrgenommen. So waren sie faktisch kürzere Zeit Lager für Kriegsgefangene, und ebenfalls bis ca. 1946 auch Lager für verurteilte sowjetische Bürger vor ihrem Rücktransport in die UdSSR. Gleichwohl bildeten nichtverurteilte Deutsche mit Abstand die größte Häftlingsgruppe.

Spätestens im Herbst 1948, als die Speziallager auch offiziell der sowjetischen Gulag-Verwaltung unterstellt wurden, sind sie auch im Kern zu eindeutig politischen Unterdrückungsinstrumenten geworden.

2. Die Lager waren Todeslager, jedoch keine (aktiven) Vernichtungslager.

3. Der Unrechtscharakter der Lager von 1945 bis 1948 liegt weniger in ihrer formellen

Existenz als darin, dass die Besatzungsmacht das Massensterben der Insassen nicht verhinderte sowie auch nichtverurteilte Zivilisten zum Teil mehr als 5 Jahre nach Kriegsende gefangen hielt, und schließlich

4. liegt der Unrechtscharakter darin, dass auch viele Tausende von unschuldigen Zivilisten, die sich gegen die Besatzungsmacht und ihre Diktatur gewandt hatten, in die Lager als SMT-Verurteilte eingewiesen wurden und teilweise dort verstarben. Sie waren immer getrennt von den anderen in einer sogenannten zweiten Zone untergebracht. Aufgrund dieser zweiten Gruppe waren die Lager, die damit Zuchthaus- und Gefängnisfunktion erfüllten, beginnend 1946 auch Unterdrückungsinstrument einer sich etablierenden totalitären kommunistischen Diktatur.

Auf dem Gebiet der SBZ sind 9 sowjetischen Lager und drei Gefängnisse im Frühsommer bzw. Sommer 1945 eingerichtet worden. Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen waren die größten, Mühlberg, Fürstenwalde/Ketschendorf, Fünfeichen, Neubrandenburg, Hohenschönhausen, Lieberose oder die beiden Lager in Torgau gehörten zu den kleineren.

Einige von ihnen hatten Vorgänger in Osteuropa oder den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Sie waren als zeitweilige Lager im Bereich des Hinterlandes der vorrückenden sowjetischen Heeresgruppen (in sowjetischer Bezeichnung: Fronten) eingerichtet worden (Landsberg an der Warthe, Schneidemühl usw.). Wie im Westen auch, wurden solche Lager häufig an Orten eingerichtet, an denen vorher Konzentrationslager oder deutsche Kriegsgefangenenlager gewesen waren. Dies war eine rein pragmatische Entscheidung und keine sowjetische Besonderheit, denken wir zum Beispiel an Dachau oder Bergen-Belsen in den Westzonen, wo Ähnliches geschah.

Wenn wir die sowjetischen Befehle heranziehen, die zur Einrichtung und Geschichte der Lager gehören, so will ich mich – angesichts der knappen Zeit - auf einen Befehl konzentrieren: den Befehl 00315 des Innenministeriums der UdSSR vom 18.4.1945, der zum zentralen Haftbefehl in der SBZ wurde. Als dann die Lager in Umsetzung des Befehls eingerichtet wurden, wurde ihr höchstes Ziel als „absolute Isolation“ festgelegt, indem es in den Lagerordnungen etwa heißt: Die Insassen sind ein-

POTSDAM

KLAUS-DIETER MÜLLER

August 2006

www.kas.de/potsdam

www.kas.de

gewiesen zur völligen Isolierung. Dies ist wichtig, denn hierin liegt eine der wichtigsten Ursachen des Massensterbens.

Der Befehl 00315, dem mehrere andere Befehle zur Verhaftung von Zivil- und Militärpersonen in Osteuropa und den deutschen Ostgebieten aus den vorigen Monaten vorangingen, steht in einer stalinistisch-militärischen Traditionslinie: Er ist ein klassischer Sicherheitsbefehl zur Sicherung des militärischen Hinterlandes während eines Kriegseinsatzes oder in der unmittelbaren Nachkriegszeit (so wird er auch selbst in vielen amtlich-militärischen Schreiben nach 1945 von sowjetischer Seite eingeordnet). Nirgends ist in diesem Befehl von Entnazifizierungsverfahren oder gar der Bestrafung von NS-Verbrechern die Rede.

Worin besteht der Kriegszusammenhang?

1. Der Befehl ist ein Befehl, der den klassischen Sicherheitsbefehl 0016 vom 11.1.1945 (als die Rote Armee sich anschickte, das Reichsgebiet zu betreten) teilweise änderte.

2. In der Präambel heißt es eindeutig: „Von den Frontbevollmächtigten des NKWD der UdSSR sind beim Vorrücken der Truppen der Roten Armee auf das vom Feind zu befreiende Territorium bei der Durchführung tschekistischer Maßnahmen zur Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppen der Roten Armee von feindlichen Elementen zu inhaftieren...“

3. Die dann folgenden Verhaftungskategorien sind eine Mischung aus klassischen Verhaftungskategorien zum Schutz der Besatzungsherrschaft, wie sie – cum grano salis - auch für die NS-Besatzung in der UdSSR oder etwa für die sowjetische Besatzung Österreichs oder Osteuropas galten. Zu verhaften waren danach erstens alle, die potentiell militärisch gefährlich werden könnten: Spione, Terroristen, Diversanten, zur Diversion zurückgelassene Personen (der NSDAP), Waffenbesitzer, Besitzer von Funkanlagen usw. Zur zweiten Gruppe politisch potentiell Gefährlicher gehörten dann aktive Mitglieder der NSDAP (von 1941-1944 wurden umgekehrt auf deutscher Sei-

te die sowjetischen Kommissare und Funktionäre der KPdSU als besonders gefährlich betrachtet), Mitglieder der Jugendorganisation der NSDAP, Angehörige der Polizei und des Terrorapparates des Dritten Reiches, Publizisten, Verwaltungsmitarbeiter. Es handelt sich allein um Verdächtige, nicht Überführte. Für überführte Terroristen und Diversanten sah der Befehl die sofortige Erschießung vor.

4. Der Befehl sah nur die unbefristete Inhaftierung von Zivilisten vor. Alle Militärs bzw. Angehörige von paramilitärischen Organisationen, das KZ-Personal und Gerichtspersonal sollten in Kriegsgefangenenlager kommen und waren denn auch nur relativ kurze Zeit in den Speziallagern. Die bereits vor dem 18.4.1945 verhafteten bzw. noch zu verhaftenden Zivilisten sollten jedoch ab sofort auf die neu einzurichtenden Lagern auf dem Gebiet der SBZ ohne zeitliche Befristung verteilt und nicht mehr automatisch in die UdSSR zum Arbeitseinsatz deportiert werden.

Bis April 1945 waren von den Truppen des Hinterlandes der Roten Armee bereits mehr als 138.000 Reichsdeutsche aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bzw. dem schon besetzten Teil Mitteldeutschlands inhaftiert worden, entweder genauso pauschal als politisch Verdächtige betrachtet oder zum potentiellen Arbeitseinsatz in der UdSSR vorgesehen. Der Befehl 00315 sah nun vor, aus diesen Gruppen alle Invaliden, Kranke, Nichtarbeitsfähige, Männer über 60 Jahre und Frauen, die nicht zu den oben genannten Kategorien gehörten, freizulassen. Hier findet sich bereits die Funktion, die auch zu den Speziallagern gehört: die Lager als Reserve an Arbeitsfähigen zum Ersatz von entlassenen Kriegsgefangenen, eine Funktion, die sie freilich nie erfüllen konnten.

Ein Teil dieser vor dem April 1945 Verhafteten bildete die erste Gruppe, die in die neuen Lager überführt wurde. Bald kamen neue Massenverhaftungen hinzu. Nach einer sowjetischen Übersicht befanden sich Ende 1945 bereits circa 60.000 deutsche Häftlinge in den Lagern. In den nächsten Jahren lag die Zahl der jeweiligen Häftlinge immer

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

POTSDAM

KLAUS-DIETER MÜLLER

August 2006

www.kas.de/potsdam

www.kas.de

in dieser Größenordnung, ehe 1948 mit mehr als 27.000 Häftlingen eine erste größere Entlassungsaktion durchgeführt wurde, zu einem Zeitpunkt, als bereits ca. 35.000 Häftlinge verstorben waren.

90 Prozent der deutschen Nichtverurteilten wurde 1945, 9 Prozent 1946, 0,9 Prozent 1947 verhaftet. Nach Januar 1947 hat es keine Einweisungen nach Befehl 00315 mehr gegeben, auch ein klarer Hinweis auf den militärisch-sicherheitspolitischen Aspekt der Lager für diesen Zeitraum. Der Anteil der Frauen lag bei ca. 14 Prozent, Jugendliche bis 18 Jahren machten ca. 7 Prozent der Häftlinge aus.

Die ersten der 1945 eingerichteten Lager wurden bereits 1946/47/48 wieder aufgelöst und deren Häftlinge zumeist auf andere Lager verteilt. 1950 wurden schließlich die verbliebenen Lager Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen geschlossen. Sachsenhausen und Bautzen waren Lager von Verurteilten und Nichtverurteilten, Buchenwald ein reines Lager Nichtverurteilter.

Beide Gruppen, Verurteilte und Nichtverurteilte, lassen sich inzwischen aufgrund sowjetischer Archivalien zunächst einmal formal gut beschreiben. Von den etwa 100.000 nichtverurteilten Personen der Verhaftungsjahre 1945/1946 sind mehr als 1/3 an den Folgen den Haftbedingungen verstorben. Insgesamt sind mindestens 44.000 Personen aller Verhaftetengruppen verstorben. Unzureichende Ernährung (Unterernährung und ihre medizinischen Folgen), das fast völlige Fehlen von medizinischer Versorgung, Überbelegung, Seuchen und unerträgliche hygienische Bedingungen führten zu diesem Massensterben. Es setzte im Übrigen bereits 1945 ein und hielt bis etwa 1947 unvermindert an. Die Todesrate der deutschen Häftlinge lag dabei mit über 36 Prozent um ein Vielfaches über den Todesraten der sowjetischen Häftlinge (0,1 Prozent) sowie der Häftlinge anderer Nationen (5 Prozent), die ebenfalls zeitweise in den Lagern waren.

Wie kann nun die Haltung der Lageradministration beschrieben werden?

Insgesamt war sie von Bürokratismus und Gleichgültigkeit gegenüber den Häftlingen mit allen furchtbaren Folgen für diese geprägt, aber zum Teil auch von Pragmatismus. Den großen Entlassungsaktionen 1948 lagen zentrale Genehmigungen aus Moskau, die in der SBZ vorbereitet worden waren, zugrunde. Nach diesen Aktionen 1948 verblieben noch etwa 30.000 Häftlinge in den Lagern, und 1950 wurden mit Auflösung der Lager etwa 15.000 Personen entlassen, 10.000 als bereits Verurteilte DDR-Behörden übergeben, 3.500 zur Aburteilung nach Waldheim geschafft und mehrere Hundert an sowjetische Sondertribunale überwiesen. Die Auflösung der Lager steht dabei in Zusammenhang mit politischen Überlegungen der UdSSR, Anfang 1950 die letzten deutschen Kriegsgefangenen zu entlassen (wir wissen, dass etwa 14.000 verurteilte deutsche Kriegsgefangene und Zivilisten weiterhin in der UdSSR verblieben) sowie mit der Gründung der DDR.

Wer war nun wann als Häftling in den Lagern?

Aus den sowjetischen Unterlagen (es gibt in unserer Institution auswertbare personenbezogene Unterlagen zu etwa 120.000 Insassen der Lager) ergeben sich auch die formalen Belastungen, die zur Inhaftierung führten. Die große Mehrzahl der häufig vornehmlich älteren Inhaftierten waren Mitglieder oder einfache Funktionäre der NSDAP oder ihrer Gliederungen wie HJ, BDM, Volkswohlfahrt usw. Ihnen sind, so lassen die sowjetischen Haftakten eindeutig erkennen, keinerlei strafrechtlich relevante Vorwürfe gemacht worden. Jüngere, häufig als Mitglieder der Staatsjugend Hitlerjugend oder BDM inhaftiert, wurden als sogenannte Wehrwölfe, genauer: angebliche Partisanen, verhaftet.

Nur ein relativ kleiner Teil der Inhaftierten – etwas mehr als 10 Prozent – gehörte zum Sicherheits- oder Repressionsapparat der NS-Diktatur, etwa als Polizei-, Gestapo-, Abwehr- oder SD- Angehörige.

Mögliche Kriegsverbrechen selbst wurden nach Auswertung der Haftgründe nur etwa bei 2 Prozent der Verhafteten – ich betone

POTSDAM

KLAUS-DIETER MÜLLER

August 2006

www.kas.de/potsdam

www.kas.de

noch einmal – selbst von sowjetischer Seite vermutet.

Die Lager waren, was Nichtverurteilte betrifft, keine Haftstätten für NS-Verbrecher. Diese Einschätzung wurde übrigens auch von der sowjetischen Lagerleitung geteilt, sonst wäre nicht verständlich gewesen, warum am 4. Dezember 1946 der sowjetische Innenminister Berija gebeten wurde, 35.000 sog. „Zweitrangige Verbrecher“, d.h. eigentlich auch in sowjetischen Augen strafrechtlich Unschuldige, zu entlassen.

Auch für den anderen Teil der Inhaftierten, die von Sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten, lassen sich deren Haftgründe ermitteln. Bei etwa 1/3 aller ca. 20.000 Verurteilten bis Ende 1949 lag ein NS- oder Kriegshintergrund für die Verhaftung vor, sei es, dass sie als Angehörige von Polizeibataillonen, als SD- und Gestapo-Angehörige, Volkssturmmänner, Justiz- und Strafvollzugsbeamte, Bewacher von Kriegsgefangenen- oder Konzentrationslagern, Verwaltungsbeamte oder im Kriegseinsatz befindliche Zivilisten Sonderführer z.B.) verhaftet und verurteilt worden sind.

Wie hoch aber tatsächlich der Anteil der im strafrechtlichen Sinne Schuldigen unter ihnen war, ist weiterhin fraglich, geben sowjetische Strafakten – so sie denn überhaupt zugänglich sind – vor allem die Sichtweise der sowjetischen Vernehmer wieder und sind geprägt von den Verzerrungen des stalinistischen Militärjustizsystems. Im Umkehrschluss heißt das aber für den restlichen Teil von 2/3 der Verurteilten, dass sie allein wegen ihrer Haltungen und Handlungen nach 1945 vor Gericht gestellt worden waren: Dies trifft auf etwa 13.000 Menschen zu, die fraglos zu Unrecht als Gegner der neuen Ordnung inhaftiert worden waren.

Spionage war deren häufigster Haftgrund, und hierbei handelte es sich überwiegend nicht um wirkliche Spionage, sondern um Widerstandshandlungen gegen die SED und Repressionen der Besatzungsmacht. Obwohl es seit 1946 viele Befehle an die Lageradministration gibt, tatsächlich an Kriegsverbrechen Beteiligte unter den Insassen zu

ermitteln, konnte sie diese Aufgabe nicht erfüllen: entweder weil eben nur relativ wenige belastete Personen vorhanden waren oder keine belastenden Unterlagen vorlagen, oder weil die Personalkapazitäten der Ermittler nicht eichten. So sind denn auch über 10.000 Menschen 1950 nach 5jähriger Haft entlassen worden, gegen die seit 1945 nichts Belastendes vorlag.

Obwohl es immer noch Forschungslücken zu Personalakten, Verwaltungsakten und den Überlegungen der obersten politischen Führung der UdSSR gibt – wir wissen zum Beispiel nicht, ob Stalin die Schreiben seiner SBZ-Lager-Administration zur Entlassung von Zehntausenden von Häftlingen 1946 erreicht haben und welche Antworten er darauf gegeben hat. Eine große Entlassungsaktion zu dem Zeitpunkt hätte zweifellos Tausenden das Leben gerettet – trotz dieser Lücken erlauben die Materialien doch Rückschlüsse auf bestimmte Fragen.

Nehmen wir als erstes die Zahlendebatte. Sie wissen sicherlich, dass es nach wie vor Diskussionen um die Gesamtzahl der Häftlinge gibt. Die Forschung orientiert sich im Grundsatz an sowjetischen Angaben. Warum? Weil vergleichende Überlegungen dazu führen, interne Zahlenangaben – auch von Diktaturen – als Grundlage zu akzeptieren. Jede Administration hat ein Eigeninteresse daran zu wissen, wie viele Häftlinge jeweils vorhanden sind, wo sie sind und in welchem Zustand sie sich befinden. Dies gilt übrigens auch für die GUPWI-Verwaltung der UdSSR (Kriegsgefangene und Internierte). Eine verlässliche Basis für Zahlen bilden dabei vor allem Erhebungen auf Einzelfallbasis, die heute mittels EDV möglich sind. Gerade hier bieten die Personalunterlagen und personenbezogenen Angaben der Abteilung Speziallager (Heute über den DRK-Suchdienst oder direkt im zuständigen Moskauer Archiv zugänglich, auch in der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten vorhanden) eine durchaus verlässliche Quelle für die Speziallager der Sowjetunion. Gleiches gilt übrigens für Unterlagen – vielleicht für manchen überraschend – des deutschen Kriegsgefangenenwesens gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen, die ebenfalls dort, wo sie vorhan-

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

POTSDAM

KLAUS-DIETER MÜLLER

August 2006

www.kas.de/potsdam

www.kas.de

den sind, verlässlich sind, und wir machen überall die Erfahrung, dass diese Berechnungen häufig zur Korrektur der in der Öffentlichkeit verbreiteten Zahlen nach unten führen.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige andere Begriffe eingehen. Häufig wird angeführt, die Verhaftungen seien vor allem auf Denunziationen zurück zu führen. Das ist sicherlich bei einem Teil der Verhaftungen der Fall, doch trifft es nicht alle, auch wenn die Besatzungsmacht vor allem von der KPD unterstützt wurde. Die sowjetischen Sicherheits- und Repressionsorgane hatten ihre Befehle, v.a. Befehl 00315. Weiterhin fielen ihr viele NS-Unterlagen in die Hand, wie Mitgliedsverzeichnisse vor Ort oder Listen von Teilnehmern an Wehrrertüchtigungslagern, letzteres führte häufig zu Verhaftungen mit Werwolfbeschuldigung.

Zu bedenken ist immer, dass Sicherheitsaspekte 1945 die höchste Priorität hatten. Im Zweifelsfall verhaftete man zu viele als zu wenige. Bedenken wir auch, dass der sowjetische Apparat von eigenen Erfahrungen und dem Propaganda-Bild in der UdSSR ausging, wie etwa einem weit verbreiteten Partisanenwesen, das auch für Deutschland erwartet wurde. Zur Erwartungshaltung trug auch der Mythos des Goebbelschen Werwolfs bei, oder und nicht zuletzt spielten Parolen wie „Die Nazi-Bestie in ihrer Höhle ausräuchern“ eine Rolle, der zentralen Parole in der Roten Armee vor der Besetzung Deutschlands. Man erwartete also keine kriegsmüde Nation, sondern fanatischen und anhaltenden Widerstand. Eine klassische Fehleinschätzung, die jedoch nicht zu einer Änderung der Politik führte, als sich die Lageanalyse als falsch erwiesen hatte.

Zum weiteren war den Geheimdienstorganen aus deutschen Feldpostbriefen gefallener Soldaten (die häufig übersetzt worden waren) und sonstigen Untersuchungen bekannt, dass bestimmte Personen im Osten tätig gewesen waren oder in welchen Betrieben Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene zur Arbeit eingesetzt worden waren. Viele von diesen Personen wurden dann 1945 und 1946 wegen Kriegsverbrechen auch formell verurteilt.

Ein weiterer Begriff ist zu betrachten, der Begriff „Willkür“. Von außen sah es häufig so aus, als hätten Verhaftungen allein von willkürlichen Entscheidungen lokaler Entscheidungsträger abgehungen. Die Willkürannahme war nur darum so vorherrschend, weil man die sowjetischen Befehle nicht kannte und weil viele Deutsche mit derselben Funktion oder politischen Belastung wie die Lagerinsassen entweder nicht verhaftet oder sogar nach kurzer Verhaftung wieder entlassen worden waren. Hier kommen vermutlich praktische und teils persönliche Maßstäbe zur Geltung, wie rigoros Befehle umgesetzt wurden. Etwa die Tatsache, ob es persönliche und familiäre Erfahrungen der NKWD-Offiziere mit deutschen Verbrechen gab oder nicht. Die sowjetischen Befehle ließen hier in jedem Fall einen weiten Ermessensspielraum.

Es gibt jedoch auch einen signifikanten Zusammenhang zwischen Verhaftungsintensität und der militärischen Lage sowie den Gebietsabtretungen. In den deutschen Ostgebieten wurden im Schnitt 1,1 Prozent der Bevölkerung verhaftet, ebenso in umkämpften Gebieten, in Orten, die nur von der Roten Armee besetzt wurden, 0,7 Prozent, in Orten, die anfänglich von Westalliierten besetzt waren, 0,4 Prozent und in den zeitweilig unbesetzten Orten ebenfalls 0,4 Prozent.

Kampfhandlungen spielten also auch eine Rolle für die Verhaftungsdichte. Die Organe haben, so meine Schlussfolgerung, im Rahmen des stalinistischen Systems nicht persönlich willkürlich gehandelt. Die Willkür lag im System, zum Beispiel im Vergleich mit den Haftkategorien der Westalliierten.

Kommen wir nun zum letzten Begriff, ehe ich mich in einem letzten Teil dem Problem „Speziallager als Verbrechenskomplex“ zuwenden will. Es geht um den Begriff der „Todes- bzw. Vernichtungslager“. Die Lager waren eindeutig Todeslager, denn mehr als 1/3 der Insassen waren in der alleinigen Verantwortung der sowjetischen Lagerverwaltung verstorben.

Alle Lager mit ähnlich hohen Todesraten haben zu Recht die Charakterisierung Todeslager erhalten, seien es deutsche Kon-

POTSDAM

KLAUS-DIETER MÜLLER

August 2006

www.kas.de/potsdam

www.kas.de

zentrationenlager, Kriegsgefangenenlager oder Zivilistenlager in den besetzten Gebieten der UdSSR.

Eine Vernichtungsabsicht der sowjetischen Führung ist aber – im Unterschied zu den einschlägigen verbrecherischen Befehlen der NS-Führung - nicht nachweisbar. Auch die Herabsetzung der Verpflegungsnormen im Herbst 1945 und nochmals im Herbst 1946 widerspricht dem nicht. Sie geht auf allgemeine Befehle der Roten Armee bzw. des NKWD zurück und galt auch für ausländische Kriegsgefangene in der UdSSR (es gab 1946 in der UdSSR eine Hungersnot, an der offenbar viele Tausende Zivilisten verstorbenen waren). Als die schrecklichen Folgen in den Kriegsgefangenenlagern sichtbar wurden, so auch in den Speziallagern, wo allein im ersten Halbjahr 1947 so viele Häftlinge wie im ganzen Jahr 1946 verstorben waren, wurden die Rationen wieder herausgesetzt.

Kommen wir nun zum letzten Punkt: Inwiefern ist das Vorgehen der UdSSR vor dem Hintergrund des vorausgegangenen Zweiten Weltkriegs und aus militärischer Sicht nachvollziehbar? Wo beginnt ein neuer eigener Verbrechenskomplex, den das Stalinsche System allein zu verantworten hat und der nicht mit Hinweis auf NS-Verbrechen oder Besatzungszwänge zu relativieren ist? Hier ist ein Vergleich hilfreich. Die Speziallager als solche sind anfangs nicht als sowjetisches Unrecht zu werten. Alle Besatzungsmächte haben im Zweiten Weltkrieg zu diesem Sicherungsinstrument gegriffen. Charakteristisch für die sowjetischen Lager war jedoch, dass sie im Unterschied zu den westalliierten Lagern zu Todeslagern wurden. Woran lag das? Ersten hatten die Westalliierten den Hauptpersonenkreis der sowjetischen Häftlinge gar nicht inhaftiert, sondern nur höherrangige NS-Belastete, die alsbald zumeist überprüft und dann wieder entlassen wurden. Sie konnten von Verwandten besucht und versorgt werden. Insofern lag deren Sterberate unter der der Normalbevölkerung.

Zweitens bewirkte die völlige Isolation der sowjetischen Speziallager, dass die Insassen der Lager nicht von außerhalb (weder

aus der Umgebung, ihren Familien noch vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz) unterstützt werden konnten. Da die Lagerverwaltung ihren internationalen völkerrechtlichen Versorgungspflichten als Besatzungsmacht nicht nachkam, starben die Insassen massenhaft und elendig an Hunger und hungerbedingten Krankheiten oder Seuchen.

Ein Blick auf die vorhergehende Periode vermag zudem für eine differenzierte Beurteilung ebenfalls weiterzuhelfen.

- Wenn es ein Verbrechen ist (zweifelsfrei), wenn das deutsche Bewachungspersonal sowjetischer Kriegsgefangener in der UdSSR die umgebende sowjetische Bevölkerung mit Gewalt daran hinderte, ihre gefangenen Landsleute mit Lebensmitteln zu versorgen, so dass diese in Massen starben (die deutsche Lagerverwaltung war entweder nicht willens oder in der Lage, die hungernden Kriegsgefangenen angemessen zu versorgen), wie ist dann das sowjetische Verbot deutscher Lebensmittelpenden für die Lagerinsassen der Speziallager zu beurteilen?

- Wenn es ein Verbrechen ist (zweifelloso), dass sowjetische Kriegsgefangene mit ansteckenden Krankheiten nicht genügend isoliert und entsprechend medizinisch behandelt wurden, wie dies in Lagern sowjetischer Kriegsgefangener lange Zeit unterblieb, wie ist eine ähnliche Unterlassung in den sowjetischen Speziallagern zu beurteilen?

- Wenn es ein Verbrechen ist (zweifelloso), dass im Rahmen des sog. Nacht- und Nebelerlasses des NS-Regimes verdächtige Personen ohne jede Mitteilung an die Verwandten aus dem Ausland nach Deutschland in KZs der SS verschleppt wurden, wie ist dann die gleiche Verschleppung der Verhafteten bis zu 5 Jahre lang in sowjetische Speziallager der SBZ ohne Mitteilung an die Verwandten zu beurteilen?

- Wenn es ein Verbrechen ist (zweifelloso), dass Häftlinge ohne formelle justizielle Untersuchung aufgrund von Gestapo-Befehlen als sog. Schutzhäftlinge in die KZs auf unbestimmte Zeit verschleppt wurden, wie ist dann die bis zu fünfjährige Haft unter Nicht-

achtung der sowjetischen Strafprozessordnung, ohne Untersuchungsverfahren und Urteil, durch den NKWD zu beurteilen? Dass solche Fragen auch heute nicht nur historische Bedeutung haben, zeigen die Auseinandersetzungen um Guantanamo.

Und schließlich die letzte Gruppe: die verurteilten Häftlinge.

- Wenn es richtig ist, dass 2/3 der verurteilten Zivilisten allein aus politischen Gründen, die nichts mit der NS- und Kriegszeit zu tun haben, in die Speziallager zur Haftverbüßung kamen und fast insgesamt diese Urteile heute aufgehoben sind, so ist der Zusammenhang mit dem sowjetischen Gulag offensichtlich. Der Gulag war ein politisches Repressionsinstrument Stalins. Insofern kann dieses Urteil auch für die Speziallager, zumindest von einem bestimmten Zeitpunkt an und für bestimmte Gruppen, Geltung beanspruchen.

Wenn also der Gesamtcharakter der sowjetischen Lager in Deutschland bestimmt werden soll, so ist eine Differenzierung nach Zeitpunkt, Zusammensetzung der Insassen und Unterbringungsbedingungen/ Überlebenschancen notwendig:

Es muss jeweils geklärt werden, was Folge des Krieges war, was Folgen von Überforderung der Lageradministration waren und wo Verbrechen anfangen und allein von der UdSSR zu verantworten sind.

Insgesamt sind aus meiner Sicht die Lagerverwaltung und damit die Sowjetunion ihren internationalen, völkerrechtlichen Verpflichtungen als Besatzungsmacht zu Anfang nicht und später nicht genügend nachgekommen. Das sowjetische politische Strafrecht wurde eins zu eins auf Deutschland übertragen. Es war kein Maßstab für Gerechtigkeit, selbst nicht gegenüber Personen, die NS-Verbrechen zu verantworten hatten und auch in den Lagern zur Haftverbüßung waren.

In diesem Sinne handelt es sich bei den sowjetischen Lagern um Instrumente eines totalitären Systems, ganz fraglos, wenn es um die Lager in ihrer Funktion als Gefäng-

nisse für politisch verurteilte deutsche Zivilisten geht. Doch selbst dort, wo es eigentlich um normale Sicherungsvorhaben am Ende des Krieges oder kurze Zeit nach dem Waffenstillstand geht, ist ein großes Fragezeichen angebracht. Zentral ist, dass die sowjetische Besatzungsmacht aus bürokratischer Unzulänglichkeit oder Gleichgültigkeit in ihrem Verantwortungsbereich mehr als 40.000 Menschen unter erbärmlichen Bedingungen sterben ließ. Für dieses Sterben gibt es eine Rechtfertigungsgründe. Dass man sie sterben ließ, ist der Kernpunkt des Unrechts, das das sowjetische System gegenüber diesen Personen zu verantworten hat, und insofern erinnert man heute zu Recht an diese Opfer des stalinistischen Unrechts in Deutschland.

Literatur des Vortragenden als Autor oder Herausgeber

mit Bezügen zu sowjetischen Speziallagern, politischer Verfolgung sowie zum Aktenzugang in Osteuropa (hier ist auch eine seit einigen Jahren sich abzeichnende gewisse Akzentverschiebung in der Einordnung der Lager abzulesen):

Klaus-Dieter Müller, Nazis – Kriegsverbrecher – Spione – Diversanten? Annäherungen an die sowjetische Haft- und Urteilspraxis in der SBZ und DDR mithilfe sowjetischer Archivalien, in: Deutschland-Archiv3/2000, S. 373-391.

Derselbe: Die Aufarbeitung politischer Verfolgung zwischen Waldheim und Workuta – eine persönliche Zwischenbilanz, in: Annetegret Stephan (Hg.), 1945 bis 2000. Ansichten zur deutschen Geschichte. Zehn Jahre Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer politischer Gewaltherrschaft 1945-1989, Opladen 2002, S. 83-104.

L. P. Kopolin, Zur Rehabilitierung deutscher Staatsbürger, die von sowjetischen Organen aus politischen Gründen repressiert wurden, sowie

A. J. Morin, Die strafrechtliche Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern. Zur Arbeit der sowjetischen Rechtsbehörden bei der Ermittlung und Aufklärung von Kriegsverbre-

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

POTSDAM

KLAUS-DIETER MÜLLER

August 2006

www.kas.de/potsdam

www.kas.de

cher, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit (beide Autoren, ein Oberst und ein General, sind russische Militärstaatsanwälte), in: V. Selemenev/ Ju. Sverev/ K.-D. Müller/ A. Haritonow (Hg.), Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, Dresden/Minsk 2004, S. 422-469 sowie 470-509 (in dt. und russ. Sprache).

Klaus-Dieter Müller, Aus der Geschichte gelernt. Gemeinsame Aufarbeitung von Kriegsgefangenen- und Zivilistenschicksalen, in: Verfolgung unter dem Sowjetstern. Stalins Lager in der SBZ/DDR. XV. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, 13. und 14. Mai 2004, Leipzig 2004, S. 37-61.